Die Kantonsschule : Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 9

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720628

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

(XV. Jahrgang.)

Nr. 9. Chur, September. 1864.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali, J. Theobald und Largiadèr.

Inhaltsverzeichniß: 1) Die Kantonsschule. Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben. 2) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden von 1863—64 (Schluß) 3) Monatschronik.

Die Kantonsschule.

Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben.

Vorbemerkung.

Das Monatsblatt hat im Jahre 1854 den Lehrplan der Kantonsschule mitgetheilt, wie derselbe sich damals gestellt hatte und wie er im Anfange der Schule, d. h. im Jahre 1854, gewesen. Da nun dieser Plan in Folge der meisten Vorschläge der Lehrerkonferenz und des Erziehungsrathes und in Folge der Beschlüsse des Großen Rathes einige wichtige Aenderungen erfahren, so wollen wir ihn, so weit er feststeht, den Lesern des Monatsblattes vorlegen. Gegenwärtig mag es von Interesse sein, die neue Einrichtung kennen zu lernen, und in spätern Zeiten ist man vielleicht auch froh nachsehen zu können, wie die Sache im Laufe der Zeit sich gestaltet hat.

Zum richtigen Verständniß einiger Stellen unserer Mittheilung mag die Bemerkung auch von Werth sein, daß der gegenwärtige Lehrplan unserer Landesschulanstalt zahlreiche Instanzen*) durchzumachen hatte, und daß dieselben nicht überall einerlei Meinung waren. Daher und

*) Diese Instanzen waren: eine Kommission von 5 Lehrern, die Lehrerkonferenz, die großräthliche Untersuchungskommission, der Erziehungsrath, die Standeskommission und der Große Rath.

von dem Umstande, daß die neue Organisation erst mit Neujahr vollständig in Kraft treten soll, kommt es, daß einzelne sachbezügliche Fragen erst noch ihrer definitiven Entscheidung durch den Erziehungsrath gewärtig sind.

I. Eintheilung der Schule.

Die bündnerische Kantonsschule umfaßt:

A. Ein Gymnasium, welches seine Schüler in $6^1/_2$ Jahreskursen für die wissenschaftliche Berufsbildung auf einer Universität vorbereiten soll. Das Gymnasium besteht aus 6 Jahresklassen und einer Halbjahrklasse, welch' letztere mit der 6ten oder obersten Gymnasialklasse in der Weise verbunden ist, daß der Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte ganz und derjenige im Lateinischen und Griechischen theilweise für beide Klassen gemeinschaftlich ist.

B. Eine untere Realschule mit drei Klassen, welche den drei erstern oder untern Klassen des Gymnasiums parallel laufen. Diese Abtheilung setzt die in der Gemeindsschule bis zum 13. Jahr zu erlangende Schulbildung fort und berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche ohne eine weitergehende technische oder merkantile Berufsbildung zu suchen, nach dreijährigem Besuch der Kantonsschule in ihre Heimathgemeinden zurückkehren.

C. Eine obere Realschule mit:

a) einer zwei Jahresklassen umfassenden technischen Abtheilung. Dieser Theil der Schule dient insbesondere den Schülern, welche die untere Realschule durchgemacht haben und eine technische Berufsbildung suchen. Sie soll ihre Schüler für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der mathematisch-technischen Abtheilung der polyt. Schule in Zürich befähigen.

b) einer ebenfalls zwei Jahresklassen umfassenden merkantilen Abtheilung, die Schülern, welche die untere Realschule durchgemacht haben und sich dem Kaufmannsstande widmen, neben einer intensivern und extensivern Bildung in neuern Sprachen insbesondere noch die erforderliche Ausbildung im kaufmännischen Rechnen, in der Buchhaltung, Handelskorrespondenz ꝛc. verschaffen soll.

D. Ein aus drei Jahresklassen und einer Halbjahrklasse bestehendes Lehrerseminar, welches zur Aufgabe hat, die für unsere Gemeindsschulen erforderlichen Lehrer heranzubilden. In den drei Jahresklassen, welche beziehungsweise mit der 2., 3. und 4. Realschulklasse parallel laufen, wird vorzugsweise die allgemeine, in der darauf folgenden Halbjahrklasse die praktische Berufsbildung der Zöglinge angestrebt.

E. Endlich besitzt die Kantonsschule noch eine Präparandenklasse, welche romanische und italienische Schüler mit ungenügender deutscher Sprachbildung für den Eintritt in die erste Kantonsschulklasse befähigen soll. Die Präparandenklasse wird wie eine obere Gemeindsschulklasse organisirt und erhält ihren gesammten Unterricht, Religion und Singen ausgenommen, von einem und demselben Lehrer.

II. Unterrichtsfächer und Stunden für die einzelnen Abtheilungen und Classen.

	A. Gymnasium.							B. Untere Realschule.			C. Obere Realsch				D. Lehrerseminar.				E. Präparanden-Klasse.
											Technische Abtheil.		Merkant. Abtheil.						
	Classe:							Classe:			Classe:		Classe:		Classe:				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	I.	II.	III	IV.	V.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St	St.	St.
Religion.	2	2	2	2	2			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2
Deutsch [1]) für Deutsche.	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3		4	4	4	6	
Deutsch [1]) „ Romanen.	6	6	4	3	3	3	3	6	6	4	3	3	3		6	4	4	6	11
Praktisch Deutsch.							1			2						2			
Französisch [2]).					4	4		6	5	4	2		2		5	4			
Dito für die Schüler, die in Classe I Italienisch genommen.											4	4	4	4					
Italienisch.					4	4		6	5	4	2		2		5	4			
Dito für die Schüler, die in Classe I Französisch genommen.											4	4	4	4					
Englisch.														6					
Engadiner- oder Oberländer-Romanisch (für die Seminaristen der betreffenden Sprache).															2	2	2	2	
Latein.	9	6	6	6	6	7	7												
Griechisch.			6	6	6	7	7												2
Geschichte.	2	2	3	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	2	3	3		2
Geographie.	3	2	3	2				3	2	3	2		2		2	3	2		6
Rechnen.	6	4						6	4						4		2		
Mathematik [3]).			4	4	2	2			2	6	9	12				4	4	2	2
Naturgeschichte.	2	3	3	3				2	3	3	3		3		3	3	3		
Naturlehre (elementare).										3							3		
Chemie [4]).					2	3					3		3						
Physik.					3	2					3	2	3						
Kaufmännisches Rechnen.													4	4					
Buchhaltung.													2	2					
Handelskorrespondenz.													1	2					
Wechsellehre.														2					
Handelsgeographie.														2					
Schreibleseunterricht, Methodik, Pädagogik.															2	3	3	6	
Gesangmethodik und Chorgesang.															1	3	3	3	
Instrumentalmusik.															3	2	2	2	
Geometrisches und technisches Zeichnen.		2							2	2	4	4			2				
Handzeichnen.	2	2						2	2						2	2	2		3
Schreiben.	2	2						2	2						2		2	2	3
Gesang.	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2	1		2
Turnen.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Anmerkungen. [1]) Von der dritten Classe an ist der Unterricht im Deutschen gemeinschaftlich für die deutschen, romanischen und italienischen Schüler.

[2]) Es ist noch nicht definitiv entschieden, ob die Realschüler die Erlernung einer zweiten Fremdsprache in der dritten oder in der vierten Classe beginnen sollen. Wir haben hier den Vorschlag der Lehrerkonferenz angegeben.

[3]) Die 2 Stunden „Mathematik" der 4. Seminarklasse werden — nebst Uebungen im Freien — für Feldmessen verwendet.

[4]) Die naturwissenschaftlichen Fächer scheinen uns am Gymnasium mit einer zu reichlichen Stundenzahl bedacht zu sein.

[5]) Das Exerzieren nimmt im Sommer wöchentlich 6 bis 10 Stunden in Anspruch.

[6]) Die Angaben der Stunden sind in diesem Verzeichniß so gemacht, wie sie für die Schüler der betreffenden Klassen gelten. Die Anzahl der Stunden, für welche die Anstalt zu sorgen hat, ergiebt sich erst durch Zusammenstellung der betreffenden Klassen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Spaltungen.

III. Frequenzverhältnisse der Anstalt.

Nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre darf vorausgesehen werden, daß die Frequenz der Kantonsschule sich folgendermaßen gestalten wird:

1. Die Präparandenklasse wird höchstens auf 15 bis 20 Schüler ansteigen.
2. Eine jede Gymnasialklasse zählt durchschnittlich 8—10 Schüler.
3. Die Seminarklassen werden zwischen 15 und 20 Schülern zählen.
4. Die Realklassen werden zählen:

I.	55—60	Schüler.
II.	45—50	„
III.	30—35	„
IV.	techn. 2—3	„
V.	techn. 2—3	„
VI.	merk. 8—10	„
VII.	merk. 6—8	„

Nach Maßgabe dieser Frequenz und unter Berücksichtigung der für Spaltung von zu zahlreichen Klassen festgesetzten Grundsätze, wird die Schule im Ganzen wöchentlich für ungefähr 590 Unterrichtsstunden zu sorgen haben. Dafür sind etwa 19 Hauptlehrer und 5 bis 6 Hülfslehrer nothwendig.

Die Frequenz des eben begonnenen Schuljahres ist folgende:

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Präparanden:	8						
Gymnasium:	6	9	10	4	5	11	3
Realschule:	52	38	24	17			
Lehrerseminar:		14	14	20	10		